

Internationales Fahrturnier CAI-A für Vierspanner Lähden vom 30. Mai - 1. Juni 2008 „FEI TOP Driver“ und „FEI World Cup™“ Qualifikationen

I. Allgemeine Informationen:

- 1. Veranstalter:** Pferdesportgemeinschaft Lähden e. V.
- 2. Turnierleitung:** Karl-Heinz Außel, 1. Vorsitzender
49774 Lähden
- 3. Nennungsschluss:** 29. April 2008
- 4. Nennungsanschrift:** CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
Postfach 1119
31641 Stadthagen
Telefon: 0049-172-8912497
Fax: 0049-5721-934650
Email: Hel.Bri@t-online.de
Internet: www.turnierdienst-brinkmann.de
- 5. Adresse Turnierplatz:** Schillerberg, 49774 Lähden

II. Allgemeine Bestimmungen:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007
- dem Generalreglement der FEI, 22. Ausgabe 2007
- dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2007,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 1. Ausgabe, Revision 2005,
- dem FEI-Reglement für Fahren, 9. Ausgabe 2005
- und allen von der FEI nachfolgend dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden. Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von §1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:

- Vorsitzender: Dr. Franz-Josef Vetter, Deutschland
Ausländische Richter: Pierre de Chezelles, Frankreich
Hans-Peter Rüsclin, Schweiz
weitere Mitglieder: Gé König, Niederlande
Dr. Klaus Christ, Deutschland

Technischer Delegierter :

Ewald Meier, Deutschland

Schiedsgericht:

- Vorsitzender: Detlef Anhold (GER)
Fockenfeld 8
49740 Haselünne
Mitglieder: Helmut Rolfes (GER)
Hans Sandmann (GER)

FEI-Veterinärdelegierter:

Dr. Karl-Wilhelm Bargheer, Deutschland

Parcourschef:

Dr. Wolfgang Asendorf, Deutschland

FEI - Chef - Steward:

Jan Devaere, Belgien

Assistent - Steward:

Rudolf Temporini, Deutschland

FN - Auftraggeber:

Ewald Meier, Deutschland

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Austragungsort: | Turnieranlage Lähden |
| 2. Dressurplatz: | 100 m x 40 m, Rasen |
| 3. Vorbereitungsplatz Dressur: | 120 m x 50 m, Rasen |
| 4. Hindernisplatz: | 120 m x 70 m, Rasen |
| 5. Vorbereitungsplatz Hindernisfahren: | 120 m x 50 m, Rasen |
| 6. Boxen | 3 x 3 m |

V. Einladungen:

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAIA 4:

Eingeladene Föderationen CAIA 4: AUS, AUT, BEL, DEN, FRA, GBR, HUN, IRL, ITA, NED, POL, SUI, SWE, USA

Eingeladene ausländische Fahrer: Der Veranstalter lädt die ausländischen Fahrer über deren FN ein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAIA 4:

Fahrer der Leistungsklasse F1, die bis Nennungsschluss in einer Vielseitigkeitsprüfung für Vierspänner Klasse S bzw. einer kombinierten Prüfung mit Geländefahrt Klasse S zweimal platziert waren. Die Erfolge aus 2007/2008 sind mit Ort und Datum der Nennung beizufügen.

Ausländische und Deutsche Fahrer:

Je Vierspänner dürfen 6 Pferde (5jährige und/oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Zwei Beifahrer pro Fahrer.

Vergünstigungen:

1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Hotelzimmer-Reservierungen:

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

2. Pferde

Die Einstellung der Pferde in der Zeit von Mittwoch, 28. Mai 2008 (ab 15:00 Uhr) bis Montag, 2. Juni 2008 (12:00 Uhr) erfolgt in Boxen. Die Kosten pro Box betragen € 85. Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Es dürfen keine Pferde auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden.

Eigene Stallzelte dürfen gegen eine Gebühr von € 100 aufgestellt werden. Dafür ist eine Kautionshöhe von € 100 zusammen mit der Bestellung zu entrichten, die nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet wird.

3. Anreise

Die Anreise kann ab Mittwoch, den 28. Mai 2008 erfolgen. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

5. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Fahrern, gemäß Art. 136 und 910.2, 936.2, 947.3, 960.4 das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Wagen zu führen. Der Veranstalter gestattet den Fahrern, das Logo ihres persönlichen Sponsors auf dem Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und auf der Spritzplatte (Größe: max. 2.520 cm²) und während der Gelände- und Streckenfahrt auf dem Rücken der Beifahrer (1260 cm²) zu führen.

VI. Nennungen:

prinzipieller Nennungsschluss: 01. April 2008

namentlicher Nennungsschluss: 15. April 2008

definitiver Nennungsschluss: 29. April 2008

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, Besitzername(n), Farbe, Geschlecht.

Die ausländischen Fahrer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen sind zu richten an: CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
Postfach 1119
D-31641 Stadthagen
Tel.: 0049-172-8912497
Fax: 0049-5721-934650
E-Mail: Hel.Bri@t-online.de
Internet: www.turnierdienst-brinkmann.de

Stallgeld und Nenngeld zzgl. LK-Abgabe, evtl. weitere Gebühren, wie z. B. eigene Stallzelte etc. sind mit der Nennung fällig, Startgeld und MCP-Gebühr bei Erklärung der Startbereitschaft.

- € 1,00 LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz
- € 8,50 MCP-Gebühr pro Pferd
- € 100,00 pro eigenem Stallzelt, Kautions € 100
- Boxengeld: € 85,00 je Box

Für ausländische Teilnehmer: Das Nenngeld und Boxengeld ist zum definitiven Nennungsschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
BIC: GENO DE F1 BSL
IBAN DE09280629130000437501

Die Boxen werden erst nach Geldeingang aufgestellt und reserviert.

Je Vierspanner dürfen sechs Pferde genannt und fünf Pferde mitgebracht werden.

Alle deutschen Fahrer müssen ihre Teilnahmeberechtigung mit der Nennung nachweisen, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung.

Ersatzpferde

Nach dem definitiven Nennungsschluss dürfen Pferde und/oder Teilnehmer nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ersetzt werden. Das Ersatzpferd muss auf der Liste der namentlichen Nennungen stehen.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

VII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallern, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
 - b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Der Veranstalter steht für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

VIII. Tierärztliche Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt: Dr. Rowold, Haselünne

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinäruntersuchungen:

Verfassungsprüfung und Pferdepass-Kontrolle für Vierspänner am 29. Mai 2008 ab 14:00 Uhr am Turnierplatz.
Verfassungsprüfung am 31. Mai 2008 während der 10minütigen Ruhephase am Ende der Marathon-Phase D.
Pferdekontrolle im Gespann am 1. Juni 2008 vor dem Start zum Hindernisfahren.

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Fahr-Reglement Art. 922 durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 22. Ausgabe 2007:

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CANs und CAIs Kat. B im Ausland (vgl. GRs 141.2) und jedes für CAIs Kat. A, CAIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CANs und CAIs Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferde ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen.

Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI. Anhang IV)

Bei CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern 8,50 EUR (12,50 Sfr) pro Pferd und Turnier als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

IX. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen

Alle platzierten Gespanne müssen zur Siegerehrung einfahren.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Driving Department mitzuteilen.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Pro Vierspanner werden insgesamt 5 Eintrittsbänder ausgegeben.

8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen,

Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.

4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

7. Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 29. Mai 2008	Erste Veterinärinspektion Besichtigung der Geländestrecke
Freitag, 30. Mai 2008	Dressurprüfung für Vierspanner Siegerehrung und Empfang der Gemeinde Lähden im Festzelt
Samstag, 31. Mai 2008	Geländefahrt Vierspanner Siegerehrung "Marathon-Party" im Zelt
Sonntag, 1. Juni 2008	Hindernisfahren Vierspanner mit Siegerrunde Siegerehrung - Turnierplatz

X. Internationale Fahrprüfungen:

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 1 bis 4: Fahrer zu V mit 5jährigen und älteren Pferden.

Die Fahrer müssen in allen Teilprüfungen starten.

1. Dressurprüfung für Vierspanner International

Dotierung: EURO 4.000 (1.100,900,600,500,300,200,4 x 100)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 935 bis 945.

FEI-Aufgabe Nr. 8 A ist auswendig zu fahren.

Startfolge: Los gemäß Art. 921

Nenngeld: € 13,00

Startgeld: € 20,00

2. Geländefahrt für Vierspanner International

Dotierung: EURO 5.000 (1.200,1.000,700,600,400,300,4 x 200)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 946 bis 958.

Phase A 4 - 6 km Frei 15 km/h

Phase D max. 1 km Schritt 7 km/h

Phase E ca. 8 km Frei 14 km/h mit 7-8 Hindernissen

Startfolge gemäß Art. 921

Nenngeld: € 13,00

Startgeld: € 20,00

3. Hindernisfahren mit Siegerrunde für Vierspanner International

Dotierung: EURO 4.000 (1.100,900,600,500,300,200,4 x 100)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 959 bis 966.

In der Siegerrunde (gemäß Art. 959.1.6) sind alle Teilnehmer mit 0 Strafpunkten bzw. das zu platzierende Viertel des Umlaufs startberechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Starterzahl in der Siegerrunde geringfügig zu erhöhen.

Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.

Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 967) der Siegerrunde zzgl. evtl.

Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Startfolge gemäß Art. 921, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).

Nenngeld: € 13,00

Startgeld: € 20,00

4. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Vierspänner International

Dotierung: EURO 5.000 (1.200,1.000,700,600,400,300,4 x 200)

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. 923 und 924.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 1 bis 3 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Nenngeld: € 13,00

Startgeld: € 20,00

Gesamtsumme der Preisgelder der internationalen Prüfungen:

Prüfung 1	Dressurprüfung	EURO 4.000
Prüfung 2	Geländefahrt	EURO 5.000
Prüfung 3	Hindernisfahren	EURO 4.000
Prüfung 4	Kombinierte Prüfung	EURO 5.000

Gesamt EURO 18.000

genehmigt durch die FEI

gez. Ian Williams FEI Manager Driving Department

genehmigt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung

Warendorf, 10. März 2008

Gabriele Wentrup

Abteilung Turniersport